

Preise		netto)	brutto) inkl. 19 % USt.
Strom für Elektro-Wärmepumpen Modul 1			
Arbeitspreis Schwachlast*	Cent/kWh	39,278	46,74
Arbeitspreis restl. Zeiten**	Cent/kWh	39,278	46,74
Grundpreis inklusive Messstellenbetrieb	Euro/Jahr	105,00	124,95
Strom für Elektro-Wärmepumpen Modul 2			
Arbeitspreis Schwachlast*	Cent/kWh	33,912	40,36
Arbeitspreis restl. Zeiten**	Cent/kWh	39,278	46,74
Grundpreisexklusive Messstellenbetrieb	Euro/Jahr	55,08	65,55
Messstellenbetriebskosten bei Modul 2			

Die Messstellenbetriebskosten werden separat vom Grundpreis berechnet. Das Messentgelt, also der Preis für den Betrieb und die Wartung eines Stromzählers, unterscheidet sich in Abhängigkeit von dem eingebauten Zähler. Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler, den modernen (mME) und den intelligenten (IMS) Zähler. Bei einem intelligenten Zähler, hängt die Höhe des Messentgelts zusätzlich vom jährlichen Stromverbrauch ab. Bei einem modernen oder intelligenten Zähler kann der Kunde den Messstellenbetreiber wählen. Nimmt er sein Wahlrecht nicht in Anspruch oder wird über einen konventionellen Zähler gemessen gelten die Preise des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Dieser ist im Netzgebiet Goch Stadt die Stadtwerke Goch GmbH und Netzgebiet der Gocher Ortsteile die Westnetz GmbH. Die jeweils gültigen Preise können unter stadtwerke-goch.de bzw. westnetz.de eingesehen werden. Die Messstellenbetriebskosten werden in anfallender Höhe abgerechnet.

Die verbrauchsabhängigen Netto-Preise in Cent/kWh enthalten:

Stand: 01.01.2024

Steuern und gesetzliche Angaben

	in Cent je kWh
Stromsteuer (1)	2,05
Konzessionsabgabe (2)	0,61* oder 1,59**
KWK-Aufschlag (3)***	0,277
§ 19 NEV-Umlage (4)***	1,558
Offshore-Netzumlage (5)***	0,816

**Netzentgelt¹ und
Messstellenbetrieb²**

der Stadtwerke Goch GmbH	Wärmepumpe Modul 1	Wärmepumpe Modul 2 - Schwachlast	Wärmepumpe Modul 2 - restl. Zeiten
	in Cent je kWh	in Cent je kWh	in Cent je kWh
Arbeitspreis	13,21	5,29	13,21
	jährlich in Euro		
Grundpreis	43		

(1) Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes.

(2) Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung

(3) Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

(4) Aufschlag für besondere Netznutzung (bislang § 19 StromNEV-Umlage)

(5) Offshore-Netzumlage nach §17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

¹der Preisbestandteil bezieht sich auf die Versorgung ohne Schwachlast. Die Höhe der Netzentgelte sowie der Konzessionsabgabe im Schwachlastbetrieb ist geringer und wirkt mindernd auf den Preis. Die Höhe der Konzessionsabgabe für Schwachlast ist in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu finden. Die Höhe der Netzentgelte für Schwachlast ist im Preisblatt des Netzbetreibers zu finden.

²Beim Messstellenbetrieb ist von einer modernen Messeinrichtung ausgegangen worden.

Brutto-Preise aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag

*** Diese Preisbestandteile werden veröffentlicht auf www.netztransparenz.de